

Nachweis der Anfallstelle (Letztverbraucher aus dem Bereich Industrie und Gewerbe), dass für die Übernahme und Behandlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) aus gewerblichen Zwecken sowie Industriebatterien im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde.

Erklärung

1. Ich/Wir nehme/n für die Entsorgung der hier aufgelisteten Elektroaltgeräte aus gewerblichen Zwecken sowie Industriebatterien Leistungen der ERA GmbH in Anspruch.
2. Ich/Wir erkläre/n und bestätige/n hiermit, dass die nachstehend angeführten und den von der ERA GmbH beauftragten Entsorgungsunternehmen übergebenen Elektroaltgeräte aus gewerblichen Zwecken sowie Industriebatterien ausschließlich solche sind, für deren Übernahme und Behandlung im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde. Dies kann/können ich/wir in geeigneter Weise nachweisen.
3. Ich/wir bestätige/n und hafte/n gegenüber der ERA GmbH und ihrer Entsorgungsunternehmen für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.
4. Auf Anfragen seitens der ERA GmbH sind die in dieser Erklärung enthaltenen Angaben in geeigneter und angemessener Weise zu belegen.
5. Die kontrollierte Übernahme von ERA GmbH entpflichteten Elektroaltgeräten sowie Industriebatterien erfolgt nach den jeweils gültigen Richtlinien im Sinne der Elektroaltgeräte-VO bzw. BattVO.
6. Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der automatischen Datenverarbeitung der hierin enthaltenen Angaben und der entsorgten Mengen im Verzeichnis betrieblicher Anfallstellen der ERA GmbH einverstanden.

AUSZUFÜLLENDE DATEN!

GLN Anfallstelle

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Falls die GLN nicht vorhanden ist, dann füllen Sie bitte folgende Felder aus

Firma	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	

ERA Nummer Hersteller (fünfstellige Nummer des Entpflichtungspartners der ERA)

--	--	--	--	--

GLN Regionale Übernahmestelle

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Fraktion (bitte ankreuzen!)

- 1. Großgeräte (aus gewerblichen Zwecken)
- 2. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte (aus gewerblichen Zwecken)
- 3. Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte (aus gewerblichen Zwecken)
- 4. Elektrokleingeräte (aus gewerblichen Zwecken)
- 5. Gasentladungslampen (aus gewerblichen Zwecken)
- 6. Photovoltaikmodule
- 7. Industriebatterien

VOM ENTSORGER AUSZUFÜLLEN!

Datum der Übergabe	
Geschätzte Mengen	
Gewogene Mengen	
Anfallstelle Ort/Datum/Firmenstempel/Unterschrift	Wiegenschein-Nummer
	Übernahmestelle Ort/Datum/Firmenstempel/Unterschrift

HINWEIS FÜR DIE ANFALLSTELLE

Diese Erklärung ermöglicht Ihnen einerseits die kostenlose Entsorgung von Elektroaltgeräten aus gewerblichen Zwecken sowie Industriebatterien über das System der ERA GmbH und dient gleichzeitig dem Schutz der ERA-Entpflichtungspartner.

Die bundesweite Sammlung und Behandlung von Elektroaltgeräten und Batterien durch die ERA GmbH wird aus Entpflichtungsentgelten der Hersteller und Importeure finanziert. Die Leistungen der ERA GmbH stehen daher ausschließlich für jene Elektroaltgeräte aus gewerblichen Zwecken sowie Industriebatterien zur Verfügung, für deren Übernahme und Behandlung im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde. Eine unberechtigte Inanspruchnahme des Sammelsystems würde zu Lasten der Entpflichtungspartner führen und ist daher unzulässig.

Die Elektroaltgeräte-Entpflichtungserklärung ist bei jeder Übergabe von Elektroaltgeräten aus gewerblichen Zwecken sowie Industriebatterien an einen ERA Entsorgungspartner vollständig auszufüllen. Der Entsorger bestätigt darin die Übernahme der Elektroaltgeräte sowie Industriebatterien und händigt Ihnen eine Kopie der bestätigten Erklärung aus, die Sie bitte aufbewahren. Die Erklärung ist der ERA GmbH auf Anfrage vorzuweisen. Das Original verbleibt beim Entsorger.

AUSFÜLLHILFE

- GLN – Global Location Number: Haben Sie keine GLN, geben Sie auf der Entpflichtungserklärung bitte lediglich Ihren Firmennamen sowie Ihre Firmenanschrift bekannt. Für Fragen rund um die GLN wenden Sie sich bitte an das Elektronische Register des Umweltbundesamtes (Hotline: +43.1.31 304 8000).
- Die ERA Nummer ist die Vertragsnummer des Hersteller oder des Importeurs des Geräts in Österreich, der bei der ERA GmbH eine Entpflichtungsvereinbarung abgeschlossen hat. Sie finden die ERA Nummer auf Rechnungen Ihres Lieferanten oder Sie können diese bei Ihrem Lieferanten selbst in Erfahrung bringen.
- Mit einer Unterschrift auf der Erklärung bestätigen Sie, dass für die Entsorgung des angelieferten Geräts bzw. der angelieferten Industriebatterie im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde.

HINWEIS FÜR DEN ENTSORGER (ÜBERNAHMESTELLE)

- Bitte achten Sie bei der Übernahme darauf, dass die Erklärungen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt sind. Tragen Sie dazu das gewogene Gewicht und die Wiegescheinnummer in das Formular ein.
- Bestätigen Sie die Übernahme im dafür vorgesehenen Feld und händigen Sie eine Kopie an die Anfallstelle aus.
- Die Verrechnung an die ERA GmbH ist nur für Mengen an Elektroaltgeräten aus gewerblichen Zwecken sowie Industriebatterien zulässig, für die ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllte Entpflichtungserklärungen vorliegen.